



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	02.05.2020	2020/60/043

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	13.05.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	04.06.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	18.06.2020	Öffentlich

Bezeichnung: 2. Ergänzung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 "Teilbereich Kühlungsborn West"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 2. Ergänzung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Teilbereich Kühlungsborn West“ gemäß 2. ergänzenden Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2020 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat am 24.04.2014 (Beschluss-Nr. 040/14/SVV) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 beschlossen und die Planung durch Beschluss einer Veränderungssperre am 12.04.2018 (Beschluss 031/18/SVV) gesichert. Aufgrund des Beschlusses der Ergänzung der Planungsziele (16.05.2019) wurden diese in die Satzung der Veränderungssperre eingearbeitet. Die Planungsziele wurde durch heutigen Beschluss (Vorlage 2020/60/042) noch einmal geändert. Daher ist es erforderlich diese geänderten Planungsziele auch in die Satzung der Veränderungssperre einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme / Jährliche Folgekosten / Folgekosten (Beschaffungs-Folgekosten)		Finanzierung:		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

2. Ergänzung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Teilbereich Kühlungsborn West“